Leistungsvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen

dem Träger der Einrichtung

Jugendhilfezentrum St. Anton

Hauptstrasse 63

79359 Riegel

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Emmendingen

Kreisjugendamt

Bahnhofstr. 2 - 4

79312 Emmendingen

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

(entsprechend der kommunalen Vereinbarung)

für die Einrichtung

Jugendhilfezentrum St. Anton

Hauptstrasse 63

79359 Riegel

für das Leistungsangebot

stationäre Wohngruppen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII,

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

3 Gruppen mit insgesamt 24 Plätzen,

davon

8 Plätze in Wohngruppe 1, Hauptstrasse 63 in 79359 Riegel,

8 Plätze in Wohngruppe 2, Hauptstrasse 63 in 79359 Riegel,

8 Plätze in Wohngruppe 3, Hauptstrasse 63 in 79359 Riegel,

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag geöffnet.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung** (§ 6 Abs. 2 a RV)

 Die Nachtbereitschaft erfolgt gruppenbezogen, die Bereitschaft am Vormittag in Form einer übergreifenden Rufbereitschaft

2. **Ergänzende Betreuung/ergänzende Leistungen** (§ 6 Abs. 2 e RV)

 in Form von

 1. Doppelbetreuung für
 - eine alters- und geschlechtsspezifischen Gruppendifferenzierung zur Arbeit in Teilgruppen sowie die Durchführung spezifischer stärkenorientierter Förderangebote (Ag's),
 - eine vertiefte schulische Förderung
 - für erlebnispädagogische Projekte in schulfreien Zeiten und
 - die regelmäßige Durchführung lösungsorientierter Reflektionsgespräche
 2. Ferienfreizeiten

3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Systemisch-lösungsorientierte Eltern- und Familienarbeit zur Reflektion der Erziehungskompetenzen und der Familiendynamik sowie Erarbeitung alternativer elterlicher Handlungskonzepte
2. Elterntraining zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz in einem modular aufgebauten Trainingsseminar und Unterstützung im erzieherischen Umgang mit spezifischen Problemstellungen (z.B. ADHS) und/oder
3. Unterstützung zur Sicherung der Teilhabe am Schullalltag für junge Menschen, die insbesondere aufgrund ihrer sozio-emotionalen Beeinträchtigungen und/oder schulphobischem Verhalten einer behutsamen Heranführung an den Schulalltag bedürfen
4. Coolness-Training zur Unterstützung junger Menschen in ihrer Impulskontrolle nach mehrfachen bedrohlichen Gewaltausbrüchen
5. Therapeutische Hilfen zur Bearbeitung besonderer Problemlagen und Auffälligkeiten sowie traumatischer Störungen zur Unterstützung und Förderung des pädagogischen Prozesse.

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung

Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	12,30 VK
Ergänzende Betreuung / ergänzende Leistungen	1,48 VK
Hilfe- und Erziehungsplanung / Fachdienst	0,86 VK
Regieleistungen	
Leitung	0,80 VK
Verwaltung	0,60 VK
Hauswirtschaft	3,43 VK

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in den im als Anlage beigefügten Lageplan ausgewiesenen Gebäuden und Anlagen erbracht.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch eine Verbindung von Alltagserleben, zielgerichteter Erziehungsarbeit und pädagogischen Angeboten und wo erforderlich unterstützenden therapeutischen Maßnahmen soll in intensiver Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie auf der Grundlage der im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen

- die Eigenlenkung und –verantwortung des jungen Menschen gestärkt,
- die emotionale, soziale und kognitive Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen gefördert und
- die weiteren Lebensperspektiven des jungen Menschen gemeinsam mit seinen Personensorgeberechtigten geklärt werden.

Entsprechend der in der Hilfeplanung entwickelten weiterführenden Lebensperspektiven wird aktiv auf eine Rückkehr in die Familie, eine Erziehung in einer anderen Lebensform vorbereitet oder auf eine eigenverantwortliche Verselbständigung hingearbeitet.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind junge Menschen im Alter ab 7 Jahren, bei denen eine zum Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung, Versorgung und Aufsicht durch die Erziehungsberechtigten zeitweise oder dauerhaft nicht gewährleistet ist.

In Orientierung an gängige, defizitär ausgerichtete fachliche Umschreibungen ist die Aufnahme von jungen Menschen im Rahmen dieses Leistungsangebotes indiziert bei

- Störungen des Sozialverhaltens, gegebenenfalls mit Bindungsstörungen oder hyperkinetischen Störungen des Sozialverhaltens,
- Lern-, Leistungs- und Teilleistungsstörungen,
- Schulschwierigkeiten sowie
- dissoziale Bindungs-, Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen.

Das Angebot richtet sich an junge Menschen und deren Familien, die sich in einem Klärungsprozess bzgl. ihrer weiteren Entwicklungsperspektiven befinden und deshalb nicht mit Gewissheit die Rückkehr des jungen Menschen in die Familie aktiv verfolgen, sondern auch die Vorbereitung für die Erziehung in einer anderen Familie oder ggf. auch eine auf längere Zeit angestrebte Lebensform in einer Jugendhilfeeinrichtung ernsthaft in Betracht ziehen. Für junge Volljährige zielt das Angebot auf eine alsbaldige Verselbständigung.

Keine Aufnahme finden junge Menschen, die akut suchtkrank sind und einer stationären Behandlung bedürfen oder aufgrund einer starken geistigen und/oder körperlichen Behinderung besonderer medizinisch-therapeutischer Betreuungsbedingungen bedürfen. Außerdem werden keine jungen Volljährigen aufgenommen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - In die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege Vorsorge, ggfs. . Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen

2. Ergänzende Betreuung

Die ergänzende Betreuung umfasst folgende Leistungen

1. Verdichtete Betreuung (Doppelbetreuung)
 - Von durchschnittlich schulwöchentlich 3 Stunden zur alters-, geschlechts- oder themenspezifischen Gruppendifferenzierung, um beispielsweise Erkundungen im Rahmen der beruflichen Orientierung, Kreativitätsförderung jüngerer Kinder, Mädchengruppe und ähnliches mehr durchzuführen. Außerdem werden gruppenübergreifende stärkenorientierte Förderangebote (Ag's) wie beispielsweise Theater, Kanu-AG, Künstlerwerkstatt etc. durchgeführt
 - zur schulischen Förderung, zusätzlichen Unterstützung und Vertiefung der Lernstoffs im Umfang von durchschnittlich 8 Stunden schulwöchentlich pro Gruppe zur Stabilisierung der persönlichen und schulischen Entwicklung des jungen Menschen
 - zur Gestaltung erlebnispädagogischer Exkusionen, jahresbezogener Projekte (z.B. Skiprojekt) und Ganztagesunternehmungen im Umfang von 4 Stunden an 13 schulfreien Wochen im Jahr
 - zur Durchführung lösungsorientierter Reflektionsgespräche im Umfang von 16 Stunden pro Gruppe an 10 Monaten; die Gespräche reflektieren stets im Bezug zu den Zielsetzungen des Hilfeplans die bisherige Entwicklung und ermöglichen dem jungen Menschen, Teilerfolge wahrzunehmen, neue Teilziele anzugehen und alternative Lösungsansätze für problematische Alltagsgegebenheiten zu entwickeln.

2. Ferienfreizeiten

 Eine Sommerfreizeit im Gesamtumfang von 14 Tagen pro Jahr stellt ein in seiner Intensität sozialer Gruppenerfahrungen kaum zu übertreffendes Lernfeld im heilpädagogischen Milieu der Einrichtung dar. Durch intensive Einbindung der jungen Menschen in die Planung und Durchführung bildet sie zudem einen breiten Erfahrungsraum zur Erprobung vielfältiger alltagspraktische Fertigkeiten.

3. Zusammenarbeit, Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen.

- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege und Vereinen etc.
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung und der Diagnostik werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

5. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

- **Leistungen der Leitungsfunktionen**:

 Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

- **Leistungen der Verwaltung**:

 Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

- **Leistungen der Hauswirtschaft**.

 Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

- **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

 Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und –beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule[1]

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

1. **Modul "systemisch-lösungsorientierte Eltern- und Familienarbeit"**
 Eine systemisch-lösungsorientiert ausgerichtete Eltern- und Familienarbeit unterstützt die Personensorgeberechtigten und die Familie in der Auseinandersetzung mit ihrer Familiendynamik und der Veränderungen entsprechender Erziehungs- und Verhaltensmuster. Diese Arbeit unterstützt den pädagogischen Prozess und bildet eine wesentliche Grundlage für einen gelingenden Hilfeprozess – sie wird deshalb als in der Regel verbindlicher Bestandteil der Vereinbarung im Rahmen der Hilfeplanung gesehen.

 Das Modul umfasst einen Stundenumfang von 3 Std. an 10 Monaten pro Jahr und wird durch pädagogische Fachkräfte mit familienberaterischer Zusatzqualifikation oder MitarbeiterInnen im Fachdienst geleistet. Es beinhaltet:

 - Regelmäßigen Eltern- und Familiengespräche
 - Teilnahme der Personensorgeberechtigten bei Fachgesprächen
 - Gemeinsam gestaltete Unternehmungen, Feste und Feiern
 - Regelmäßige Elternabende
 - Möglichkeiten zur konkreten Anleitung durch Teilnahme am Gruppenalltag

2. **Modul „Elterntraining"**
 Mit spezifischen Trainingsprogrammen unterstützen wir Eltern im alltagsbezogenen Umgang mit spezifischen Problemstellungen ihres Kindes (z.B. mit ADHS). Hierbei erhalten sie Informationen über typische Merkmale der Problemstellung, erwerben Kenntnisse über förderliche Bedingungen für den erzieherischen Umgang und können Impulse zu individuellen Lernerfahrungen im alltäglichen erzieherischen Umgang aufnehmen.

 Ausserdem geben wir den Eltern die Möglichkeit, in einem strukturierten Training unter ihres gleichen ihre Erziehungssituation zu reflektieren und sich mit ihren Haltungen und Werten, ihren Zielen und Wünschen auseinander zu setzen.

 Das Trainingsprogramm umfasst 4 Trainingseinheiten in einem Umfang von insgesamt 24 Stunden und wird durch pädagogische Fachkräfte mit familienberaterischer Zusatzqualifikation oder MitarbeiterInnen im Fachdienst geleistet.

3. **Modul "Unterstützung zur Sicherung der Teilhabe am Schulalltag"**
 Aufgrund häufig sehr belastender schulischer Vorerfahrungen, längeren Schulabwesenheiten und einer teils nur bedingt ausgebildeten Gruppenfähigkeit können manche junge Menschen gerade in der Einstiegsphase nur zeitweise beschult

[1] Die Leistungsumfänge in den angebotenen Leistungsmodule verstehen sich incl. Der jeweiligen Vor- und Nachbereitungszeit sowie etwaiger Wegezeiten

werden. Eine begleitende Integrationshilfe durch dem Kind/ Jugendlichen vertraute Bezugspersonen kann in der Anfangszeit Auszeiten ermöglichen und der Unterrichtsbegleitung den Schüler auch im Einstieg in einen gelingenden Schulalltag unterstützen.

Die Integrationshilfe wird über einen Zeitraum von 60 Schultagen in einem Umfang von 2 Stunden pro Schulvormittag insbesondere in der Aufnahmephase durch pädagogische Fachkräfte angeboten.

4. **Modul "Coolnesstraining"**
Das Coolnesstraining unterstützt Kinder und Jugendliche in einem gewaltfreien Umgang mit konflikthaften Situationen und trainiert mit ihnen situationsbedingt individuelle Strategien, ihre Emotionen wahrzunehmen, sich bewusster selbstverantwortlich zu steuern und sozial verträgliche Ausdrucksformen zu entwickeln

Das Modul wird als Kleingruppentraining über einen Zeitraum von 8 Einheiten a 2 Stunden durch pädagogische Fachkräfte angeboten.

5. **Modul "Therapeutische Hilfen"**
Zur Unterstützung und Förderung des pädagogischen Prozesses können im Einzelfall spezifische therapeutische Verfahren zur Bearbeitung besonderer Problemlagen und Auffälligkeiten sowie traumatischer Störungen angeboten werden. Hierbei kommen folgende Verfahren zur Anwendung:

- EMDR-Traumatherapie bei posttraumatischen Belastungsstörungen;
- Strukturierte Traumaintervention bei bewussten Traumata oder bei Erinnerung schlimmer Erlebnisse;
- MASTR - ein traumabasierter Ansatz für Störung des Sozialverhaltens mit den Inhalten: Entwicklung von Behandlungsmotivation, Entwicklung von Selbstkontrolle und Rückfallprophylaxe und Traumabearbeitung
- Personenzentriertes Verfahren bei Kindern und Jugendlichen mit emotionalen Problemen, Anpassungsstörungen, mit Selbstwertproblematik und Ängsten
- Heilpädagogische Begleitung bei Auffälligkeiten in der Entwicklung (z.B. Motorik, Kognition, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration)

Das Modul umfasst 15 Einheiten von 1,5 Stunden und wird durch therapeutische Fachkräfte des Fachdienstes angeboten. Es kann für einzelne Kinder und Jugendliche oder in Form einer Kleingruppe durchgeführt werden.

Wird die Hilfe als Kleingruppe angeboten, so reduziert sich das Modulentgelt für jeden Teilnehmer in der Zweiergruppe auf 65%, der Dreiergruppe auf 45% und der Vierergruppe auf 35%.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Als Einrichtung der Caritas erbringen wir unsere Hilfen mit hoher Qualität. Grundlage unseres Handelns ist die katholische Soziallehre mit ihren Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit, Anwaltschaft und Nachhaltigkeit. In der Art und Weise der Zuwendung, des Respekts, der Beachtung, der Autonomie und der selbstbestimmten Teilhabe der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien, wird die Zuwendung Gottes durch uns Menschen sichtbar. Über das personale Angebot unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch die Qualität unserer Hilfen wird diese Zuwendung spürbar.

Wir orientieren wir uns an dem, was Kinder, Jugendliche und Familien an Hilfe und Unterstützung benötigen und achten ihre Selbstbestimmung.

Unsere pädagogische Arbeit beruht auf dem fachlichen Ansatz des systemisch-lösungsorientierten Arbeitens sowie der Berücksichtigung von fachlichen Erkenntnissen und Ableitungen aus der Bindungstheorie, kognitiven Verhaltenstherapie sowie der Neurobiologie. Verfahren, Methoden und Programme leiten sich direkt hieraus ab, so beispielsweise Elemente des „ich schaff's" Programms, Oasen-, Ziel und Standortgespräche, die Anwendung der Methode des reflecting Teams sowie unterschiedliche Gesprächstechniken zur Beziehungsgestaltung und Konfliktbewältigung.

Unsere Arbeit wird zielgerichtet, planvoll und strukturiert erbracht. Dazu setzen wir ein edv-gestütztes System der Hilfesteuerung und die Dokumentation ein.

Wir evaluieren die Wirkung und Effekte unserer Hilfen über abschließende Beurteilungen der Hilfeverläufe und der Zufriedenheit unserer Partner.

Wir engagieren uns für Kinderrechte und implementieren diese auf der Grundlage der Caritas-Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Einrichtungen und Diensten der Caritas.

Wir setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte aktiv um und beziehen Kinder, Jugendliche und Familien in den gesamten Hilfeprozess und in die Gestaltung des Lebensortes aktiv mit ein. Über gruppenbezogene Beteiligungsformen (Gruppenrat, Kinder- oder Jugendkonferenz, SMV, Elternbeirat) ermöglichen wir Kindern, Jugendlichen und Familien eine institutionalisierte Form der Mitbestimmung

Wir nutzen Zielgespräche und Zielvereinbarungen unter Anwendung von S.M.A.R.T., um verbindliche Vereinbarungen mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zu treffen. Wir beachten den Daten- und Vertrauensschutz und gewährleisten die Verschwiegenheit gegenüber den uns anvertrauten Menschen und Jugendlichen.

Spiritualität und religiöse Erziehung gehören zu unseren Grundaufgaben. In dem wir unser religiöses Leben pflegen, tragen wir dem Bedürfnis junger Menschen nach Spiritualität Rechnung und geben Kindern, Jugendlichen und Familien Halt und Orientierung. Wir beachten dabei die Religionsfreiheit. Unsere religionspädagogische Arbeit ist über eine begleitende und impulsgebende Arbeitsgruppe sowie die seelsorgerliche Begleitung durch einen Religionspädagogen der örtlichen Seelsorgeeinheit Nördlicher Kaiserstuhl gesichert.

Wir halten ein edv-gestütztes Qualitätssicherungssystem in Orientierung an der EN DIN ISO 9001 ff. vor, das alle Schlüsselprozesse und wesentlichen Abläufe und Regelungen verbindlich festschreibt. Dieses QM-System stellt für uns ein dynamisches, sich stetig weiterentwickelndes Konstrukt dar, das allen Mitarbeiter/innen wie auch unseren Partnern Sicherheit und Orientierung gibt. Dieses System schreiben wir kontinuierlich fort.

Die Qualitätsleitlinien der Caritas für die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen sind hierfür die zentrale Grundlage.

Wir gestalten unsere Angebote leistungsgerecht und handeln wirtschaftlich und sparsam. Wir nutzen betriebswirtschaftliche Instrumente wie z. B. Controlling oder Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung unserer Hilfen. Wir handeln ökologisch und tragen zur Bewahrung unserer Schöpfung bei.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte". Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisse durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 16.05.2011.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.05.2012.

Für die Leistungsträger

Landratsamt Emmendingen
Kreisjugendamt

Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landkreis Emmendingen

Für den Leistungserbringer

Jugendhilfezentrum St. Anton
Hauptstr. 63 79359 Riegel
Tel.: 0 76 42 / 6 88-0 FAX: - 218
E-Mail: info@jugendhilfezentrum-riegel.de

Träger der Einrichtung

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung